
Aktualisierter Plan 2023 bis 2027

zum Schutz der Wälder gegen Brände für Gebiete mit hohem und mittlerem Waldbrandrisiko in Mecklenburg-Vorpommern (in Anlehnung an die VO (EWG) 2158/92 Artikel 3 Absatz (1) bis (3) als Basis für die Förderung von Waldbrandvorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der VO Ländliche Räume 1305/2013 Artikel 24 (EPLR M-V 2014-2020)

1. Einstufung der Gebiete Stand 2025

Insgesamt liegen im Gesamtwald des Landes Mecklenburg-Vorpommern 187.762 ha in Gebieten mit hohem (39%) und 102.775 ha in Gebieten mit mittlerem Waldbrandrisiko (27%). Die aktuelle Übersichtskarte ist auf der Seite der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern einzusehen.¹

Die bisherige Einstufung der Waldbrandrisikogebiete hat sich bewährt.

Für eine Evaluierung der Waldbrandrisikogebiete werden Daten zu waldstrukturellen Eingangsgrößen, wie z. B. Anteil der brandgefährdeten Baumart Kiefer, Anteil der besonders gefährdeten jüngeren Kiefern unter 60 Jahre, Anteil von brandmindernden Laubholzunterbauten in diesen Wäldern, benötigt. Diese liegen für den Gesamtwald MV nicht vor. Zukünftig wird angestrebt, diese Informationen über Fernerkundungsverfahren zu generieren, so dass aufbauend auf diesen Ergebnissen eine Evaluierung vorgenommen werden kann.

1.1. Hohes Waldbrandrisiko

Im Land Mecklenburg-Vorpommern liegen diese Gebiete vor allem in den südlichen Teilen der Landkreise Ludwigslust/Parchim, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern/Greifswald. Im Rahmen der Waldbrandstatistik (EFIS) werden Waldbrände weiterhin über die Gemeindesschlüssel Nr. der Einzelbrände erfasst. Somit ist die Zuordnung der Brände zu diesen Verwaltungseinheiten jederzeit möglich. Die einbezogenen Landkreise weisen eine Waldfläche von 174.660 ha auf. Daran hat die brandgefährde Kiefer einen Anteil von 63 %. Der Anteil der besonders gefährdeten unter 30 Jahre alten Kiefer beträgt 11 % der Gesamtfläche.

Diesen Gebieten schließen sich an der Landesgrenze großflächige Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko der Länder Brandenburg (Süden) und Niedersachsen (Westen) sowie des Staates Polen (Osten) an. Innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern grenzen i.d.R. die Gebiete mit mittlerem Waldbrandrisiko an.

Das jährliche Niederschlagsmittel liegt bei 560 mm. Vorherrschend sind Sander- und Talsandstandorte mittlerer und armer Produktivität.

¹ [Waldbrandschutz - Wald-MV](#)

Ca. 32 % der Wälder sind unter 60 Jahre und somit besonders waldbrandgefährdet. Durch die relativ geringen Niederschläge, eine starke Vergrasung durch hohe Stickstoffeinträge sowie einen Anteil von kampfmittelbelasteten Flächen von 27% vor allem auf ehemaligen und aktiven Truppenübungsplätzen sowie ehemalige Kriegsschauplätze des II Weltkrieges ergibt sich ein besonders hohes Waldbrandrisiko.

Munitionsbelastung der Kategorie 3 und 4 in ha nach Risikogebieten:

Waldbrandrisikogebiet A	Waldbrandrisikogebiet B	Waldbrandrisikogebiet C
40.617 ha	9.584 ha	7.277 ha

1.2. Mittleres Waldbrandrisiko

Im Land Mecklenburg-Vorpommern liegen diese Gebiete vor allem in den südlichen Teilen der Landkreise Ludwigslust/Parchim, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern/Greifswald. Die einbezogene Landesfläche beträgt 378.763 ha; davon 102.775 ha Waldfläche. Daran hat die brandgefährde Kiefer immerhin noch einen Anteil von 49 %. Der Anteil der besonders gefährdeten jüngeren Kiefer an der Gesamtwaldfläche beträgt hier 18%.

Diese Gebiete grenzen i.d.R. unmittelbar an Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. In Zeiten anhaltender Trockenheit sind diese Gebiete aufgrund ihrer klimatischen und standörtlichen Verhältnisse, der Baumarten- und Altersklassenstruktur ebenfalls sehr waldbrandgefährdet. Geringe Niederschlagswerte und starke Vergrasung durch Stickstoffeinträge sowie die zunehmende Frequentierung der Wälder durch den Tourismus erhöhen das Waldbrandrisiko.

2. Bestandsaufnahme der aktuellen Vorbeugungs- und Überwachungsmaßnahmen:

2.1. Im Bereich mit hohem und mittlerem Waldbrandrisiko existieren 4 Leitforstämter für den Waldbbrandschutz. Sie betreuen in der aktuellen Struktur den Gesamtwald von 31 Forst- und Nationalparkämtern incl. 2er Bundesforstbetriebe. Die Leitforstämter haben entsprechend des Runderlasses zum Waldbbrandschutz vom 12.09.2016 des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt und des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der meteorologischen Daten, Auslösung und Aufhebung der Waldbrandgefahrenstufen
- Weitergabe der Waldbrandgefahrenstufen an die Forstbehörden und Waldbesitzer mit dem Ziel der:
 - Information der Gefahrenabwehrbehörden
 - Information der Öffentlichkeit durch Präsentation im Internetportal der Landesforst M-V und Aktualisierung der Warnschilder
- Koordinierung der Dienstbereitschaftspläne für die zu betreuenden Forst-/Nationalparkämter
- Zusammenarbeit mit den Gefahrenabwehrbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.
- Anleitung der Forst- und Nationalparkämter sowie der Waldbesitzer bei Maßnahmen des vorbeugenden Waldbbrandschutzes.

Die Waldbrandgefährdeten Gebiete werden durch das automatische Waldbrandfrüherkennungs- und Alarmierungssystem kurz AWFS überwacht. Hierzu wird die Waldbrandüberwachungszentrale in Mirow gemäß Änderungsschreiben vom 6. Februar 2024 zu Nr. 2.4.2.3 des Durchführungserlasses zum Waldbrandrunderlass ab der Waldbrandgefahrenstufe 3 in den Monaten März bis September besetzt.

2014 konnte mit Unterstützung des ELER-Fonds die Zusammenlegung der vier einzelnen Überwachungsregionen einschließlich ihrer Zentralen und somit die Bündelung der Bildschirmauswertung am einen Standort realisiert werden. Dies ging mit einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit der Datenübertragung mittels Funknetz (redundante Datenübermittlung sowohl über Kabel als auch über Funk) einher. Somit gelangen die Überwachungsbilder nun noch stabiler von den Kameras zu den Bildschirmen in die serverbasierte Waldbrandüberwachungszentrale. Die Arbeitsbedingungen der Operateure, die Waldbrandüberwachung und Alarmierung wurden weiter verbessert.

- 2.2 Wasserentnahmestellen im Wald sind sowohl für Feuerwehren als auch für Luftfahrzeuge vorhanden. Die noch bestehenden Versorgungslücken sollen im Rahmen der künftigen Programme weiter geschlossen werden.
- 2.3 Entlang der Bahnlinien sowie an Autobahnen und Bundesstraßen besteht ein Wundstreifensystem. An den Straßen II. Ordnung sowie an Ortsverbindungsstraßen ist teilweise ein Wundstreifen angelegt.
- 2.4 Von den Forst-/Nationalparkämtern werden monatlich Bereitschaftspläne erstellt, die in den Leitforstämtern abgestimmt werden. Diese Pläne sichern die Dienstbereitschaft ab Gefahrenstufe 2 in allen Forst-/Nationalparkämtern und in den Leitforstämtern ab.
- 2.5 Bei hohen Waldbrandgefahrenstufen (4 und 5) werden Forststreifenpflüge, Wasserwagen und weitere Anbaugeräte zur Eingrenzung von Bodenfeuern und zur Brandwache in Bereitschaft gehalten.
- 2.6 Die Forstbehörden erstellen in regelmäßigen Abständen so genannte Waldbrandeinsatzkarten für den Gesamtwald in denen Lage und Erreichbarkeit von Löschwasserentnahmestellen, Rettungspunkten, Wegeinformationen und weitere für die Einsatzplanung relevante Informationen wie Wundstreifen, Brandschutzschneisen sowie kampfmittelbelastete Flächen etc. eingetragen sind. Mit den Gefahrenbehörden abgestimmte einheitliche taktische Zeichen ermöglichen es die Karte gemeinsam mit den Abwehrbehörden zu verwenden. Alle 5 Jahre werden diese Waldbrandeinsatzkarten aktualisiert. Die kommende Aktualisierung wird bereits vorbereitet und findet 2028 statt. Neben den analogen Karten² werden digitale Karten im Geoportal des Landes Mecklenburg Vorpommern³ geführt, welche fortlaufend Aktualisierungen aufweisen können.
- 2.7 a) Anlage eines einheitlichen Rettungspunktenetzes im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns
b) Laufende Instandhaltung der Rettungswege

² www.wald-mv.de/waldprojekte/waldbrandschutz/ 11.04.2024

³ www.geoportal-mv.de 11.04.2024

3. Beschreibung der eingesetzten Mittel und Methoden

Bei festgestellten, von Waldbrandüberwachungssystemen oder anderweitig gemeldeten Waldbränden wird nach sofortiger Erkundung der Lage und Situation sofort die zuständige Einsatzleitstelle alarmiert, die wiederum die örtliche(n) Feuerwehr(en) informiert. Der Brandherd kann durch das moderne Waldbrandüberwachungssystem durch Raucherkennung und -ortung relativ genau bestimmt werden. Die Brandbekämpfung erfolgt durch die Feuerwehr(en) unter Einbeziehung forsteigener Technik (Waldstreifenpflege, Wasserwagen) und Personal. Nach restlosem Ablöschen stellt die Forstwirtschaft die Brandwachen. Zum Zusammenspiel aller beteiligten Institutionen vgl. auch Ziffer 8. Dieses ist diversen Verwaltungsvorschriften zur Zusammenarbeit der Forst- und Gefahrenabwehrbehörden geregelt.

4. Statistik

Rund 80% aller Waldbrände im Zeitraum 2013 bis 2025 entfallen auf die in 2014 festgesetzten Gebiete mit hohem (59%) und mittlerem (24%) Waldbrandrisiko. Näheres zu den Bränden in den bisher gültigen Waldbrandrisikogebieten kann der EFIS-Statistik entnommen werden.

Für den Zeitraum 2014 bis 2025 ergab die Auswertung der Waldbrände nach Brandursachen, dass 51 % aller Brandursachen aufgeklärt werden konnten (s. Tabelle 1). Der Anteil an vorsätzlicher Brandstiftung ist deutlich zurückgegangen, hier hat die Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung bereits deutliche Wirkung gezeigt und somit liegen in den vergangenen Jahren die durch Brandstiftung entstandenen Waldbrände bei nur noch 20%. Mit Einführung des Waldbrandmodules in das EWSM 2018 sind ab diesem Zeitpunkt auch die Flächen der Bundesforst zu den Gesamtwaldflächen hinzugekommen. Bis dahin wurden diese in einer eigenen Statistik des Bundes durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geführt.

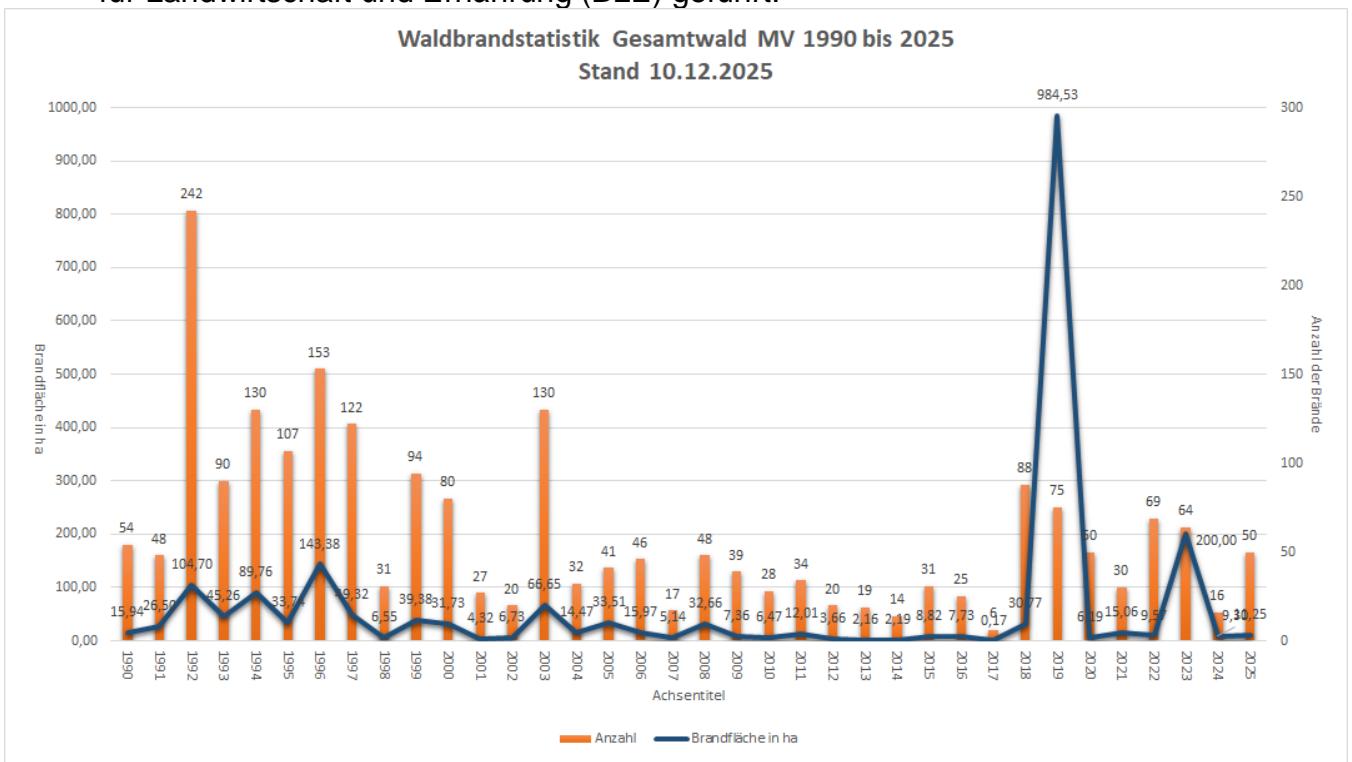


Abbildung 1 Waldbrandstatistik Gesamtwald

Tabelle 1 Waldbrandursachen (ab 2018 zzgl. Waldbranddaten Bund)

Brandursachen	Anteil am Brandgeschehen in %			
	1990-199	1996-1999	2003-2012	2013-2025
Ursache unbekannt	56,6	41,3	39,5	
Ursache bekannt	43,4	58,7	60,5	49,0
davon in Bezug auf die Gesamtwaldbrandzahl:				
vorsätzliche Brandstiftung	8,9	27,6	26,3	20,0
fahrlässige Brandstiftung, davon:				
Rauchen, Zündung durch Kinder u.a. unbekannte Personen	15,8	15,6	18,9	4,8
Zündung durch Landwirtschaft	3,5	1,5	2,3	2,0
Zündung durch Forstwirtschaft	0,7	3,7	2,0	0,4
Zündung durch andere Betriebe	2,7	1,4	1,9	0,8
Zündung durch ungenügendes Ablöschen alter Brandherde	0,7	3,0	0,0	0,0
Zündung ausgehend von Gebäuden, Fahrzeugen, Geräten, Anlagen	4,8	0,0	1,7	1,0
Zündung durch Bahnverkehr	0,1	2,2	0,9	0,5
Zündung durch Straßenverkehr	1,4	0,0	1,1	0,5
sonstige (i.d.R. Abbrennen durch Streitkräfte)	4,1	3,0	1,9	4,3
Zündung durch Altmunition	0,7	0,0	2,4	1,4
Zündung durch einzige natürliche Ursache Blitzschlag	4,8	0,0	1,7	3,1

Im Zeitraum 2016 – 2024 wurden jährlich rund 0,95 mio € für Waldbrandvorbeugung & -nachsorge ausgegeben.

5. vorgesehene Maßnahmen für die Programmlaufzeit

Grundsätzlich knüpft M-V an die Pläne der vergangenen Jahre an. Hier sind v.a. Maßnahmen der Verbesserung der Waldbrandfrüherkennung und- Alarmierung sowie klassische Vorbeugungsmaßnahmen wie die Anlage von Wund- und Schutzstreifen, Waldbrandriegelsysteme als auch die weitere Minimierung von Lücken in der Löschwasserversorgung durch Anlage von Wasserentnahmestellen und ein entsprechendes Wege- netz vorgesehen. Die dafür benötigten Finanzmittel des Landes werden für Maßnahmen im Wald aller Eigentumsarten des Landes M-V in der Haushaltsplanung veranschlagt.

5.1 Automatische Waldbrandfrüherkennungssysteme (IQ FireWatch)

Die Einführung dieser Technologie stellte für Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren den Förderschwerpunkt bei den investiven Maßnahmen zur Waldbrandvorbeugung und -früherkennung dar. Mit 24 kamerabestückten Türmen und 2 Funkübertragungstürmen wird somit der gesamte südliche Bereich des Landes mit seinen Gebieten mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko überwacht. **Dies entspricht einer Fläche von 333.358 ha Wald 59,74 % der Gesamtwaldfläche des Landes M-V und somit dem Großteil der Gebiete mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko** (s. Karte Anlage 2).

Eine Erweiterung der Flächenabdeckung ist vorerst nicht vorgesehen, kann aber für die insbesondere im Norden von M-V hinzugekommenen Gebiete mit mittlerem Waldbrandrisiko nicht ausgeschlossen werden. Dies bedarf noch eingehender Prüfungen.

Durch den, mit der Errichtung von Windenergieanlagen, voranschreitenden Ausbau erneuerbarer Energien wird das Sichtfeld einzelner Kamerasyteme beeinträchtigt. Der dadurch einhergehende Sichtfeldverlust kann derzeit nur durch die Erweiterung des AWFS durch neue Sensorstandorte gewährleistet werden.

Ziel der nun geplanten Modernisierungsmaßnahmen sind ausschließlich systemverbessernde Weiterentwicklungen v.a. im Bereich der Soft- und Hardware sowohl an den Standorten der Kameraüberwachungsanlagen, der Datenübertragungseinrichtungen aber auch zwingend in der Waldbrandüberwachungszentrale. Ohne die Einbeziehung der Waldbrandüberwachungszentrale in diese Modernisierungsmaßnahmen, sind diese Maßnahmen für die Überwachung der Gebiete mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko nicht umsetzbar. Es sind keine baulichen Maßnahmen in der Waldbrandüberwachungszentrale vorgesehen. Durch die Fortentwicklung der Technologie werden weitere Verbesserungen hinsichtlich der Schnelligkeit, der Betriebssicherheit und Genauigkeit gesehen. Es muss ebenfalls damit gerechnet werden, dass alte Trägerkonstruktionen an die technischen Erfordernisse der Statik angepasst bzw. neu errichtet werden müssen. Dies fließt ebenfalls mit in die Planungen ein. Im Einzelnen plant M-V nachstehende Modernisierungsmaßnahmen (s. Tabelle 2):

Der Ausbau von erneuerbaren Energien speziell der Ausbau von Windenergieanlagen behindert zunehmend die Einsatzfähigkeit der in Mirow Landkreis Mecklenburgische Seenplatte stationierten Waldbrandüberwachungszentrale. Durch die Errichtung neuer Windenergieanlagen wird die durch die Kamerasytsteme überwachte Fläche reduziert. Aus diesem Grund durchläuft die Überwachungszentrale einen stetigen Modernisierungsprozess. Die im Jahr 2014 in den Dienst genommene Waldbrandüberwachungszentrale kam ursprünglich mit 21 Kamerasytstemen aus. Im Jahr 2023 waren es bereits 24 Kamerasytsteme. Mit fortschreitendem Ausbau der Windenergieanlagen an Land werden weitere Kamerastandorte nötig werden. Nach aktuellem Stand sollen bis 2027 jedoch keine weiteren Kamerastandorte eröffnet werden. Neben den Kamerasytstemen wird auch die Hard- und Software in der Zentrale fortlaufend erneuert.

Tabelle 2 Modernisierungsmaßnahmen Automatische Waldbrandfrüherkennungs-systeme – IQ FireWatch –

Jahr	Modernisierungsmaßnahmen IQ FireWatch
2022	Verbesserung der Trägersysteme, Soft- und Hardwareanpassungen an 21 Kamerasytstemen und 1 Zentrale
2023	Verbesserung der Trägersysteme, Soft- und Hardwareanpassungen an 24 Kamerasytstemen und 1 Zentrale
2024	Verbesserung der Trägersysteme, Soft- und Hardwareanpassungen an 24 Kamerasytstemen und 1 Zentrale
2025	Verbesserung der Trägersysteme, Soft- und Hardwareanpassungen an 24 Kamerasytstemen und 1 Zentrale
2026	Verbesserung der Trägersysteme, Soft- und Hardwareanpassungen an 24 Kamerasytstemen und 1 Zentrale
2027	Verbesserung der Trägersysteme, Soft- und Hardwareanpassungen an 24 Kamerasytstemen und 1 Zentrale
	Fortlaufende Verbesserung der Trägersysteme, Soft- und Hardwareanpas-sungen an

5.2 Anlage von Wundstreifen

Wundstreifen sind dauerhaft, bis auf den Mineralboden freigehaltene Streifen. In Abhängigkeit des Vegetationswachstums und den rechtlichen Rahmenbedingungen benötigen sie eine ein- bis mehrmalige Bearbeitung im Jahr. Idealerweise spätestens im März, besser aber vor Beginn der Waldbbrandsaison und im Juni (Wachstumsschub der Vegetation).

Die doppelte Höhe der umliegenden Bodenvegetation entspricht der potentiellen Flammenhöhe, somit muss der Streifen mindestens doppelt so breit sein, wie die direkt umliegende Vegetation hoch ist. Die Breite beträgt i.d.R. 1 - 4 m, damit sind weitestgehend alle relevanten Bodenvegetationsformen abgedeckt.

Sie werden in den waldbrandgefährdeten Gebieten entlang der Bahnlinien, Autobahnen und an Bundesstraßen sowie teilweise an Straßen II. Ordnung und an Ortsverbindungsstraßen angelegt. Derzeit werden in Mecklenburg-Vorpommern circa 450 Km Wundstreifen unterhalten.

Tabelle 3: Anlage von Wundstreifen

Der Ausbau von Wundstreifen entlang von Straßen und Waldwegen soll zukünftig weiter vorangebracht werden. Im Schnitt werden pro Jahr 440 Km Wundstreifen gepflegt oder neu angelegt.

Jahr	Unterhaltung von Wundstreifen in lfd. km
2022	463
2023	522
2024	435
2025	435
2026	435
2027	435
Summe	2.725

5.3 Neuanlage und Modernisierung von Wasserentnahmestellen incl. Wegeanbindung

In dem Zeitraum von 2014 bis 2023 sind im Schnitt 7,5 Löschwasserentnahmestellen neu angelegt oder modernisiert worden. Hinzu kam in diesem Zeitraum eine jährliche Anlage von 0,6 Km Zuwegung. Bestehende Lücken im Netzwerk der Wasserentnahmestellen sollen, wie in nachstehender Tabelle ersichtlich, in den nächsten Jahren geschlossen werden. Dazu ist es notwendig, ggf. Zuwegungen für Löschfahrzeuge mit in die Einzelplanungen aufzunehmen (s. Tabelle 4):

Tabelle 4: Anlage von Wasserentnahmestellen

Jahr	Wasserentnahmestellen	
	lfd. km Zuwegung	Anzahl gesamt
2022	0,70	1
2023	0,70	6
2024	0,70	10
2025	0,70	10
2026	0,70	10
2027	0,70	10
Summe	4,2	47

5. Kommunikationsmittel/-Informationsmittel

Die Öffentlichkeit wird durch das Aufstellen von Schildern über die erhöhte Waldbrandgefahr informiert.

Derzeit werden neue, den bundeseinheitlichen Empfehlungen angepasste Waldbrandgefahrenschilder auf nationalem Standard eingeführt.

Die Neubeschaffung von Infoschildern für die Waldbrandgefarenstufe für 191 Forstdienststellen (Forstreviere M-V) wird in den Waldbrandschutzplan aufgenommen. Der Bedarf wird auf mindestens 10 Schilder pro Forstrevier geschätzt.

Die bereits bestehende Ausweisung von sogenannten Lotsen- oder Rettungspunkten in oder an besonders gefährdeten Wäldern wird durch die Ersatzbeschaffung der Beschilderung auch zukünftig gewährleistet.

6. Nachsorge

Drohnentechnik

Drohnentechnik kann bei der Waldbrandnachsorge eine wichtige Rolle spielen, wenn in kurzer Zeit eine möglichst große Fläche auf Glutnester untersucht werden muss. Neben den Anschaffungskosten für die Drohne kommen häufig auch Kosten für Zubehörpaket, weitere Akkus, Landeplätze oder weitere SD-Karten auf die Käufer zu.

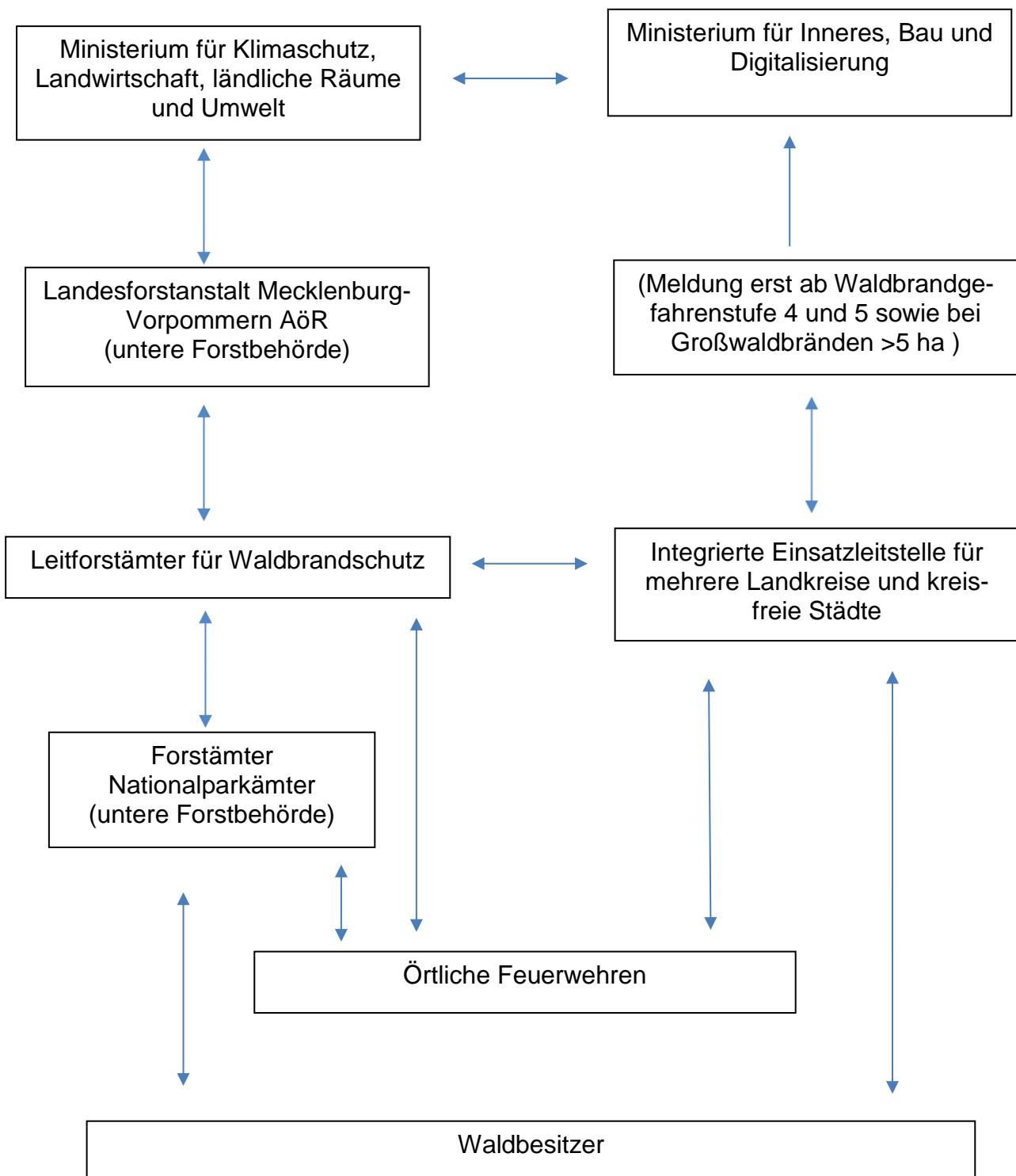
Die Forstämter können mit Ausrüstungssätze für die Waldbrandnachsorge bestehend aus Feuerpatsche, Waldbrandwerkzeug wie das Gorgui, Löschrucksack, Wärmebildkamera, etc. ausgerüstet werden.

7. Wegebau in der Waldbrandvorbeugung

Die Unterhaltung und Pflege von Rettungswegen spielt in der Waldbrandvorbeugung und -bekämpfung eine entscheidende Rolle. Nähere Informationen zum Wegebau gibt das Heft F2 „Forstlicher Wegebau im Landeswald M-V“ der Grundsätze der naturnahen Forstwirtschaft.⁴

⁴ [Grüner Ordner - Naturnaher Waldbau in MV - Wald-MV](#)

8. Übersicht über die in Mecklenburg-Vorpommern am Brandschutz beteiligten Stellen:



Anlage 1: Übersichtskarte Waldbrandrisikogebiete in M-V 2014

- Die aktuelle Übersichtskarte der Waldbrandrisikogebiete ist auf der Internetseite des Landesforst Mecklenburg-Vorpommern einzu-sehen. [Waldbrandschutz - Wald-MV](#)

Anlage 2: Übersichtskarte kameragestützte Waldbrandüberwachung in M-V

